

Europa kann mehr!

FÜR EINEN LEBESMITTELMARKT, DEM VERBRAUCHER VERTRAUEN

Verbraucherpolitische Forderungen des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) im Bereich der Lebensmittel- und Ernährungspolitik für die Legislaturperiode 2019 – 2024 des Europäischen Parlaments

Das EU-Lebensmittelrecht ist zu einem großen Teil harmonisiert und hat in der Vergangenheit zahlreiche Verbesserungen für Verbraucherinnen und Verbraucher im Bereich der Lebensmittelsicherheit gebracht. Allerdings belegt der Bericht der EU-Kommission zum Fitness-Check des Allgemeinen Lebensmittelrechts¹, dass im Bereich der gesunden Ernährung nur geringe Fortschritte gemacht wurden. Auch wurde deutlich, dass neben nicht-harmonisierten Teilen des Lebensmittelrechts auch Mängel bei der einheitlichen Umsetzung bestehen – zum Beispiel bei der Durchführung von amtlichen Lebensmittelkontrollen sowie in der Risikokommunikation. Damit das Vertrauen der Verbraucher in den Lebensmittelmarkt gestärkt und ein fairer Wettbewerb ermöglicht wird, müssen die identifizierten Lücken konsequent gefüllt und insbesondere die Umsetzung von Recht vereinheitlicht werden.

FORDERUNGEN DES VZBV IM ÜBERBLICK

- ❖ **Verbrauchern vor Lebensmittelskandalen schützen und im Ernstfall besser informieren:** europaweit einheitliche Umsetzung von Regeln für den Lebensmittelmarkt gewährleisten
- ❖ Gesunde Ernährung einfacher machen und Marketing für Kinder einschränken
- ❖ Höchstmengen für Nahrungsergänzungsmittel festlegen
- ❖ EU-weit einheitliche Herkunftskennzeichnung einführen
- ❖ Vorsorgeprinzip und Lebensmittelstandards in Handelsabkommen sichern

¹ https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/gfl_fitc_comm_staff_work_doc_2018_part1_en.pdf

FORDERUNGEN DES VZBV IM EINZELNEN

❖ **Verbrauchern vor Lebensmittelskandalen schützen und im Ernstfall besser informieren:** europaweit einheitliche Umsetzung von Regeln für den Lebensmittelmarkt gewährleisten

Der Fitness-Check-Bericht der EU-Kommission belegt, dass das EU-Lebensmittelrecht in den Mitgliedstaaten unterschiedlich interpretiert und nicht effizient und einheitlich umgesetzt wird. Risikokommunikation und -management in Krisenfällen unterscheiden sich stark innerhalb der einzelnen Länder, wie zuletzt im Fipronil-Fall im Sommer 2017. Auch die Durchführung von amtlichen Kontrollen und die Anwendung von Strafen werden unterschiedlich gehandhabt. Das verunsichert Verbraucher und bedeutet auch für Wirtschaftsakteure uneinheitliche Voraussetzungen innerhalb des Binnenmarktes.

Die EU-Kommission muss die Mitgliedstaaten bei der Interpretation und Durchsetzung des Rechts unterstützen und auf die Bereitstellung ausreichender Ressourcen für amtliche Kontrollen drängen. Auch im wachsenden Online-Lebensmittelhandel sind schlagfertige Kontrollen dringend notwendig. Zudem ist ein einheitliches Vorgehen der Mitgliedstaaten beim Krisenmanagement und bei Rückrufen zu gewährleisten. Der im Rahmen der Novelle der Lebensmittel-Basis-Verordnung geplante „Allgemeine Plan für Risikokommunikation“ muss entsprechende, klare Vorgaben enthalten.²

Gesunde Ernährung einfacher machen

Europa wird dicker: Etwas mehr als die Hälfte der Erwachsenen (51,6 Prozent) gilt in der EU als übergewichtig.³ Gleichzeitig gibt es nur wenige Maßnahmen zur Stärkung einer gesunden Ernährung auf EU-Ebene: Ein gesetzlicher Grenzwert für industrielle Transfette steht noch immer aus⁴ und Nährwertprofile, die nun sogar Gegenstand einer REFIT-Evaluation waren, sind längst überfällig. Es fehlt nach wie vor eine vereinfachte Nährwertkennzeichnung auf der Produkt-Vorderseite für einen schnellen Überblick, ob vergleichsweise viel Salz, Zucker oder Fett in einem verarbeiteten Lebensmittel enthalten sind.⁵ Auch sind Kinder noch immer Zielscheibe von Marketing für ungesunde Lebensmittel.

Das Europäische Parlament und die EU-Kommission müssen dafür sorgen, dass die „gesunde Option“ EU-weit zur „einfachen Option“ wird. Das funktioniert nur mit besserer Kennzeichnung, einheitliche Regulierung und klaren Regeln für Marketing, das sich an Kinder richtet. Dieses übergreifend wichtige Thema darf nicht einzelnen Mitgliedstaaten überlassen werden. Dafür sind die Möglichkeiten der Lebensmittelinformationsverordnung und der Health-Claims-Verordnung zu nutzen.

² Inzwischen liegt ein aktualisierter allgemeiner Plan für die Risikokommunikation vor.

³ EUROSTAT (2016); <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7700903/3-20102016-BP-DE.pdf/70d4d04a-f24b-47dc-b69d-e3a67774480>

⁴ Inzwischen hat die Europäische Kommission eine Obergrenze für die Verwendung von industriell hergestellten Transfettsäuren beschlossen.

⁵ Darüber hinaus fordert der vzbv, dass Verbraucher auf einen Blick die Bewertung der gesamten Nährwertqualität eines Lebensmittels erkennen können. Der Nutri-Score ist dabei ein Vorbild.

Höchstmengen für Nahrungsergänzungsmittel festlegen

Nahrungsergänzungsmittel werden oft in Dosierungen vermarktet, die den Tagesbedarf an Vitaminen und Mineralstoffen um ein Vielfaches übersteigen. Obwohl die Nahrungsergänzungsmittel-Richtlinie von 2002 die Einführung gesetzlicher Höchstmengen vorsieht, hat die EU-Kommission bis heute keine EU-weit einheitlichen Höchstmengen festgesetzt. Mitgliedstaaten füllen diese Lücke zum Teil durch nationale Lösungen. Das ist im Sinne des gesundheitlichen Verbraucherschutzes richtig, die Wirkung aufgrund des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung jedoch begrenzt. Die EU-Kommission muss daher endlich EU-weit einheitliche Werte festlegen, um Verbraucher vor möglichen Überdosierungen schützen.

EU-weit einheitliche Herkunftskennzeichnung einführen

Repräsentative Befragungen belegen: Verbraucher wollen wissen, woher ihr Essen kommt.⁶ Nachdem die EU-Kommission auf eine EU-weit einheitliche Herkunftskennzeichnung verzichtet hat, haben diverse Mitgliedstaaten nationale Initiativen zur Kennzeichnung von im Inland produzierten Fleisch- und Milchprodukten eingeführt. Diese lassen Verbraucher lediglich erkennen, welche Produkte aus dem jeweiligen eigenen Land kommen. Die Kennzeichnung von Produkten aus anderen EU-Mitgliedsstaaten und Drittländern ist nicht möglich. Dies ginge ausschließlich durch eine EU-weit einheitliche Herkunftskennzeichnung. Die EU-Kommission muss auf Basis der Erkenntnisse aus nationalen Initiativen und dem Ziel eines einheitlichen Binnenmarktes endlich die richtigen Schlüsse ziehen und einen Gesetzgebungsvorschlag für eine EU-weit einheitliche Herkunftskennzeichnung, vor allem für tierische Lebensmittel, vorlegen.

Vorsorgeprinzip und Lebensmittelstandards in Handelsabkommen sichern

Das europäische Vorsorgeprinzip muss in Handelsabkommen der EU mit Dritten verankert werden. Dieses Prinzip ist als Regulierungsziel im EU-Vertrag festgelegt und ein grundlegender Baustein der europäischen Verbraucherpolitik.⁷ In Bezug auf die Produkt- und Lebensmittelinformation muss die EU-Kommission Ausnahmeregelungen durchsetzen, damit eine Produktkennzeichnung nicht als Handelshemmnis klassifiziert werden kann, wenn sie den Wünschen von Verbrauchern entspricht und Verbrauchern nützt. Auch „andere legitime Faktoren“, wie die Verwendung von Gentechnik oder anderen Prozessen der Lebensmittelherstellung, müssen anerkannt werden.

⁶ Laut einer repräsentativen Befragung im Auftrag von BEUC (2012) wollen 70 Prozent der Verbraucher wissen, woher ihr Essen kommt. Eine Befragung des vzbv im Rahmen des Projekts Lebensmittelklarheit im Jahr 2014 ergab, dass 75,3 Prozent der Verbraucher wünschen, dass auf Lebensmitteln stehen sollte, woher sie kommen.

⁷ Eine mögliche Formulierung für die Sicherung des Vorsorgeprinzips findet sich in einem Kurzgutachten für den vzbv: <http://www.vzbv.de/pressemitteilung/ceta-nachbesserungen-nicht-ausreichend>

Kontakt

*Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.*

Team Lebensmittel

*Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin*

Lebensmittel@vzbv.de

Stand: Mai 2019